

10.12.01**Empfehlungen**
der AusschüsseVk - Rzu Punkt der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

A.

Der federführende Verkehrsausschuss empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu Artikel 2 (Verordnungsermächtigung)

In Artikel 2 letzter Halbsatz ist das Wort "ohne" durch das Wort "mit" zu ersetzen.

Begründung:

Der Bundesrat lehnt den Ausschluss der Zustimmungsbedürftigkeit beim Erlass von Rechtsverordnungen aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Es handelt sich hier um den typischen Fall der Zustimmungsbedürftigkeit im Sinne von Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes, weil die Länder in den Vollzug derartiger Rechtsverordnungen wesentlich eingebunden sind. Die Tatsache, dass es sich um die Umsetzung technischer Vorschriften eines internationalen Übereinkommens handelt, rechtfertigt für sich allein nicht den Verzicht auf das Zustimmungserfordernis.

Ausgeliefert am 11. DEZ. 2001 ...

B.

2. Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.